



cleansmann · Eichhorster Straße 1 · 17034 Neubrandenburg

Reinigungsvertrag

zwischen: Auftraggeber

Ansprechpartner: Herr Mustermann

und
cleansmann
Eichhorster Straße 1
17034 Neubrandenburg
vertreten durch den GF
Herr M.Hansen

Für: Musterstraße 6, 6666 Musterstadt

1	Objekt bzw. Objekte	Immobilienbestand
2	Wohn- und Gewerbeeinheiten	
3	Wohn- und Nutzfläche in qm	
4	Laufzeit in Jahre	
5	Risikoklasse bei Vertragsabschluss	

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer übernimmt ab Vertragsbeginn die notwendigen Reinigungen bei Graffiti-Neuverschmutzungen der Gebäudeteile: Außenfassade (bis Höhe von 3,00 m).

Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber nach Meldung innerhalb von 48 Std. einen sauberen Gebäudeteil für die gesamte Laufzeit zu.

Es liegt im Ermessen des Auftragnehmers, geeignete Materialien, Werkzeuge und technisches Know how auf eigene Kosten einzusetzen, welches die immer wiederkehrende Reinigung vereinfacht. Der Auftraggeber bestätigt mit diesem Vertrag seine Zustimmung für die Maßnahmen. Der Auftraggeber behält sich bei optischer und/oder bauphysikalischer Beeinträchtigung seiner Fassade den Ausschluss dieser Vereinbarung vor.

Der Auftraggeber verpflichtet sich Neuverschmutzungen umgehend dem Auftragnehmer über die Servicenummer 0173-2193086 zu melden.

Die Leistungen des Auftragnehmers entsprechen der Betriebskostenverordnung, Stand 01.01.04 in der jeweils geltenden Fassung. Abzurechnen sind Betriebskosten im Sinn des § 1 der Verordnung. Sollte daher der Auftraggeber für seine Nebenkostenabrechnung, gegenüber seinen Mietern eine gesonderte Aufstellung der angefallenen Kosten benötigen, erstellt diese der Auftragnehmer.

Die Ausführung der Reinigungs- und Prophylaxeleistungen, erbringen die Mitarbeiter der Firma **cleansmann**.

§ 2 Vertragsbeginn/Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag tritt mit Zahlung der ersten Jahresprämie in Kraft. Über diesen Betrag stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine gesonderte Rechnung.

Der Vertrag wird fest für die Dauer, der in Position 4 genannten Laufzeit, abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages ist nur bei grobem Verstoß gegen Punkte dieses Vertrages möglich und bei Eigentümerwechsel.

§ 3 Vergütung/Zahlungsweise

Die Vergütung beträgt pauschal € zzgl. MwSt. jährlich.

In dieser Jahrespauschale sind alle anfallenden direkten und indirekten Kosten des Auftragnehmers zur fachgerechten Erfüllung des Vertrages enthalten. Es fallen für den Auftraggeber keine weiteren Kosten an.

Der Auftragnehmer stellt nach Unterzeichnung dieses Vertrages eine gesonderte Rechnung über die Jahresprämie des ersten Vertragsjahres. Für das zweite und alle darauf folgenden Vertragsjahre, stellt der Auftragnehmer 12 Monate nach Zahlung der vorangegangenen Jahresprämie eine gesonderte Rechnung über die entsprechende Jahresprämie.

Auf Wunsch des Auftraggebers kann eine Vereinbarung über die Teilnahme am Lastschrifteneinzug vereinbart werden. Andernfalls gilt als Zahlungsziel: 10 Arbeitstage.

§ 4 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer stellt die, für die vertraglich festgelegten Arbeiten, erforderlichen Maschinen, Werkzeuge, Geräte, Reinigungsmaterialien, Pflege- und Behandlungsmittel. Die technische Durchführung wird von der ortsansässigen cleansmann Niederlassung realisiert.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt der Firma **cleansmann** zu den Reinigungsterminen, folgendes kostenlos zur Verfügung: ungehinderter Zugang zu Gebäude, Gebäudeteil und Fassade.

Der Auftraggeber informiert seine Mieter/Mitarbeiter über die bevorstehenden Arbeiten, so dass ein ungehinderter Zugang und ein effizientes Arbeiten gewährleistet ist.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

Der Auftragnehmer erbringt seine Serviceleistungen fachgerecht nach den geltenden Spezifikationen des Vertrages. Die Serviceleistung wird während der normalen Arbeitszeit ausgeführt. Wird die Durchführung der Arbeit außerhalb der normalen Geschäftszeit (Mo.-Fr. 8:00 – 17:00 Uhr) gewünscht, so wird hierfür ein entsprechender Aufschlag vereinbart. Die notwendigen Materialien stellt der Auftragnehmer. Als Reinigungs- und Prophylaxemittel werden nur umweltfreundliche Produkte verwendet, für die ein EU-Sicherheitsdatenblatt vorliegt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte dergestalt zu übertragen, dass an die Stelle des Auftragnehmers der Dritte tritt.

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht werden.

Im Allgemeinen sind die, im Vertrag angegebenen Termine verbindlich. Da die Arbeiten jedoch dem Wetter ausgesetzt sind, muss mit wetterbedingten Verzögerungen gerechnet werden. Für wetterbedingte Verschiebung der notwendigen Reinigungen, haftet der Auftragnehmer nicht.

§ 7 Zusätzliche Leistungen

Für außergewöhnliche Arbeiten, die den Umfang dieses Vertrages überschreiten, kann eine gesonderte Vergütung nach Absprache mit dem Auftraggeber geleistet werden.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.

§ 9 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, ebenso die Vereinbarung des Abweichens von der Schriftform.

Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der Übrigen.

.....

Ort/Datum

.....

Auftraggeber

.....

Ort/Datum

.....

cleansmann